

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Anwohner und Kleingärtner an der Kattenturmer Heerstraße nicht alleine lassen

Von den Bewohnern der Wohnanlage (20 Einfamilienhäuser) Kattenturmer Heerstraße 231 ff., in der Ausländer mit unterschiedlichem Status seit rund zehn Jahren untergebracht sind, kommt es permanent zu Zwischenfällen, auch von strafrechtlicher Relevanz.

Anwohner in der Nachbarschaft und Kleingärtner der Vereine „Wolfskuhle“ und „Bremen-Süd“ haben immer wieder auf erhebliche Missstände, Fehlverhaltensweisen und Straftaten, die von den Bewohnern der oben genannten Anlage ausgehen bzw. verursacht werden, hingewiesen.

Alle Versuche von Behörden, Institutionen, Kleingärtnern und Anwohnern sind fehlgeschlagen, ein friedliches, nachbarschaftliches Nebeneinander herzustellen. Die von der Sozialbehörde z. T. kostenintensiven Maßnahmen haben nicht zum Erfolg geführt. Die Stimmungslage bei Kleingärtnern und Anwohnern ist auf das Äußerste gereizt. Bürgerwehren und Bewaffnung sind in Erwägung gezogen worden. Anzeigen wurden teilweise aus Angst vor Repressalien nicht erstattet. Um eine Eskalation zu vermeiden, muss der Senat unverzüglich konkrete Maßnahmen ergreifen.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. a) Welche Gründe veranlassen den Senat, die Bewohner der Einfamilienhäuser Kattenturmer Heerstraße 231 ff. bis zum Auslaufen der Mietverträge in den Jahren 2003/2004 dort so konzentriert weiterhin wohnen zu lassen?
b) Sieht der Senat Möglichkeiten, die einzelnen Familien getrennt kurzfristig über die Stadt verteilt, möglichst in betreuten Sammelunterkünften, unterzubringen und können dabei für die zur Abschiebung anstehende Personen Prioritäten gesetzt werden?
2. a) Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass in der oben genannten Anlage Baumaßnahmen vorgenommen wurden, die nicht genehmigt wurden und damit bauordnungsrechtlich gewürdigt werden müssten?
b) Ist der Senat bereit, nach Umquartierung der jetzigen Bewohner bis zur Beendigung der Mietverträge die Häuser anderweitig privat zu vermieten und damit die Beseitigung der erheblichen Probleme in diesem Ortsbereich kurzfristig zu erreichen sowie die Kosten für die jetzige Belegung mindestens zu neutralisieren?
c) Stellt der Senat sicher, dass die Anlage nicht mehr für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung steht?
3. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Senat, um bis zur Umquartierung der jetzigen Bewohner der Kattenturmer Heerstraße 231 ff. noch intensiver als bisher dafür Sorge zu tragen, dass Eskalationen vermieden werden und die Situation so erträglich wie eben möglich gestaltet wird?

4. a) Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten pro Monat für
 - Mietkosten aller 20 Einfamilienhäuser,
 - Personalkosten,
 - Sachkosten und
 - Kosten für bauliche Maßnahmen, z. B. Ziehung von Zäunen etc.?
 - b) Welche Maßnahmen sind zur Integration der ausländischen Bewohner durchgeführt worden?
 - c) Welche Erfahrungen wurden mit den Kindern der o. g. Familien in der Schule gemacht, und welche Sondermaßnahmen gab es, um jeweils die Jahrgangslernziele der Klassen zu erreichen?
5. a) Erhielten bzw. erhalten alle Bewohner Kattenturmer Heerstraße 231 ff. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und/oder sonstige Sozialleistungen?
Wenn ja, welche sind das, und wie hoch belaufen sich die monatlichen Gesamtkosten?
 - b) In welcher Form ist überprüft worden, ob Bewohner der Anlage
 - eigene Kraftfahrzeuge besitzen,
 - wie die auf dem Hofparkplatz regelmäßig parkenden Kfz besitzmäßig zuzuordnen sind,
 - ob Eltern, Jugendliche oder Kinder dieser Familien Handy's besitzen,
 - ob Personen dieser Anlage Nebeneinkünfte haben,und wie waren die Ergebnisse dieser Überprüfungen?

Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU